



MD-718-2/89

Wien, 11. April 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Fernmeldegebühren-
ordnung abgeändert wird;
Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates

Betreff: GESETZENTWURF
Zl. 25 GE 1989

Datum: 13. APR. 1989

Vorabt: 14. April 1989 *Fest*

h Klausgruber

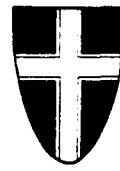
Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im
Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Peischl

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

**AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG**



Dienststelle **MD-Büro des Magistratsdirektors**

Adresse **1082 Wien, Rathaus**

Telefonnummer **42800-2144**

MD-718-2/89

Wien, 11. April 1989

**Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Fernmeldegebühren-
ordnung abgeändert wird;
Begutachtungsverfahren;
Stellungnahme**

zu GZ 103684/III-25/89

**An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

Auf das do. Schreiben vom 9. März 1989 beeht sich das Amt der Wiener Landesregierung mitzuteilen, daß gegen das Bundesgesetz, mit dem die Fernmeldegebührenordnung abgeändert wird, keine Bedenken bestehen.

Das Amt der Wiener Landesregierung sieht sich jedoch veranlaßt, zur gegenständlichen Novelle noch nachstehende Änderungen anzuregen:

1. Die Amtsberechtigungsgebühr sollte für jene Sprechstellen entfallen, für die lediglich eine Wahlmöglichkeit zu Notrufträgern vorgesehen ist.
2. Die Gebühren für Fernsprechstromwege erhöhen sich derzeit um 25 % aus dem Titel "andere Verwendungsart". In Analogie zum vorgesehenen Entfall der "Modemgebühr" sollte auch dieser Zuschlag entfallen.

- 2 -

3. Die für Dienststellen des Bundes teilweise bestehenden Befreiungen bzw. reduzierten Gebühren sollten auch für die Länder und Gemeinden gelten.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor